

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014

Nr. 2014/1166

Storch Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für den Weissstorch, 4936 Kleindietwil: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „SOS Storch Storchenzug im Wandel“

1. Erwägungen

Storch Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für den Weissstorch, Kleindietwil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „SOS Storch Storchenzug im Wandel“. Seit Jahren stellt der Gesuchsteller fest, dass sich bei über 50% der westziehenden Weissstörche der nord-westlichen Population das Zugverhalten stark verändert hat. Ein hoher Prozentsatz zieht nicht mehr nach Westafrika, sondern überwintert im Süden Spaniens. Die Vögel halten sich dort zur Nahrungssuche vor allem auf einigen grossen, offenen Mülldeponien auf. Die Frage nach dem Auslöser des veränderten Zugverhaltens ist bisher nicht beantwortet. Welche Rolle spielt der Klimawandel? Viele Fragen sollen mit dem Projekt „SOS Storch Storchenzug im Wandel“ beantwortet werden. Um die Bevölkerung und die Fachwelt für die Problematik „Verändertes Zugverhalten“ zu sensibilisieren, ist eine intensive, projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen. Das Projekt wurde als Kooperation verschiedener Projektpartner (Organisationen und Fachleute) in allen Ländern entlang der Zugroute der Westzieher konzipiert.

Der Kanton Solothurn hat eine ganz besondere Bedeutung für den Weissstorch. Schweizweit gibt es nur wenige weite und offene Flussebenen wie in der Witi zwischen Grenchen und Solothurn. Der Wert besteht vor allem darin, dass temporär vernässte Stellen vorhanden sind und je nach Jahreszeit und Witterung Wasserlachen auf Feldern auftreten. Die flache Aareebene mit ihren feuchten Wiesen und Äckern bietet dem Weissstorch einen optimalen Lebensraum. Im Rahmen des Projektes ist vorgesehen, auch im Kanton Solothurn zwei Weissstörche mit Datenloggern und Satellitensendern der neusten Generation zu versehen. Die mit dieser Technik gewonnenen Daten helfen Storch Schweiz, Strategien für den Schutz der Störche zu entwickeln. Die Gesamtprojektkosten sind mit Fr. 280'000.-- budgetiert. Der Kostenanteil pro Sender beläuft sich auf Fr. 9'333.--.

2. Beschluss

- 2.1 Storch Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für den Weissstorch, Kleindietwil, ist an das Material zum Ausrüsten von zwei Solothurner Störchen mit Datenloggern und Satellitensendern der neusten Generation ein Beitrag von Fr. 18'666.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Wald, Jagd und Fischerei zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (5) rl/StorchSchweiz.doc
Amt für Wald, Jagd und Fischerei
Storch Schweiz, Schweizerische Gesellschaft für den Weissstorch, Postfach 36, 4936 Kleindietwil